

6431 Schwyz, Postfach 1260

per E-Mail

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation Bundeshaus Nord 3003 Bern

rtvg@bakom.admin.ch



Schwyz, 9. November 2021

Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung

Vernehmlassung des Kantons Schwyz

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Mit Schreiben vom 8. September 2021 hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) den Kantonsregierungen die Unterlagen zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung zur Vernehmlassung bis 9. Dezember 2021 unterbreitet.

1. Allgemein

Der Regierungsrat lehnt die vorgeschlagenen Versorgungsgebiete und das damit zusammenhängende Modell des UVEK mit einer Konzession mit Abgabeanteil pro Region ab. Es greift zu stark in die bestehende funktionierende Medienlandschaft ein und lässt zu viele Fragen offen. Der Regierungsrat empfiehlt, die bestehenden Konzessionen zu verlängern.

2. Begründung

Ziel der Vorlage ist es mitunter, die Medienvielfalt zu erhalten. Dieses Ziel wird vom Regierungsrat mitgetragen. Im aktuellen Modell werden jedoch zu viele Fragen unbeantwortet gelassen, um zu beurteilen, ob dieses Modell dem Erhalt der Medienvielfalt dient. Weder ein Abgabeverteilschlüssel, noch die Bewertungskriterien oder die Auflagen für die Konzessionserteilung sind ersichtlich.

Die heutige regionale Radio- und TV-Landschaft hat sich auch in schwierigen Marktverhältnissen grundsätzlich bewährt. Sie ist organisch gewachsen und die Sender stossen beim Publikum auf Zuspruch. Die Leistungen im regionalen und lokalen Service public sind schweizweit beachtlich. Die

Auswirkungen der Neuordnung auf den Service public können indes kaum abgeschätzt werden. Ohne Not würde tiefgreifend in einen grundsätzlich funktionierenden Radio- und TV-Markt eingegriffen. Folglich rechtfertigt sich die vorgesehene Neuordnung nicht.

Der Bundesrat will die Versorgungsgebiete neu definieren und verwendet dabei ausschliesslich Grenzverläufe der Kantone und Bezirke. Dies hat zur Folge, dass die über Jahre sinnvoll arrondierten Versorgungsgebiete separiert werden. Für die Konsumenten sinnvolle Überschneidungen von Gebieten sind nicht mehr möglich. Heute können sich Konzessionen in konsistenten Kommunikationsräumen im Sinne der Medienvielfalt überschneiden, was zu bevorzugen ist. Die Versorgungsgebiete sind demzufolge in der heutigen Ausprägung zu belassen.

Konkretes Beispiel:

Radio Zürisee, welches seit vielen Jahren das Versorgungsgebiet «UKW-Konzessionsgebiet 23/Zürich-Glarus» bedient, müsste sich für das neue Gebiet Zürich bewerben, welches ausschliesslich den Kanton Zürich umfasst. Für die Schwyzer Bezirke March, Höfe sowie Einsiedeln hätte Radio Zürisee dann keinen Leistungsauftrag mehr. Würde sich Radio Zürisee als meldepflichtiger Sender ohne Leistungsauftrag und ohne Fördergelder positionieren wollen, wäre die Radiostation neu mit Mitbewerbern konfrontiert, welche ihre publizistische Leistung zu einem erheblichen Teil mit Gebührengeldern finanzieren könnten. Dies wäre wettbewerbsverzerrend und ordnungspolitisch fragwürdig.

Wird das Referendum gegen das Bundesgesetz über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien am 13. Februar 2022 angenommen, fehlt die Grundlage für die Erhöhung des Abgabenanteils für die privaten Radio- und Fernsehveranstalter. Das neue System könnte nicht umgesetzt werden, da wesentliche Voraussetzungen fehlen würden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass eine Neuausschreibung der Konzessionen erst dann erfolgen soll, wenn ein durchdachtes und funktionierendes Konzept mit gesicherter Finanzierung vorliegt. Vor einer Revision soll die Rolle der Privaten und deren Finanzierung einer vertieften Prüfung unterzogen werden. In diesem Rahmen soll die Zentralschweiz als letzte bisher unberücksichtigte Bergregion der Schweiz ebenfalls mit einem Gebührenradio ausgestattet sein.

Abschliessend beantragen wir, die bestehenden Veranstaltungskonzessionen mit den bewährten Versorgungsgebieten um weitere drei Jahre bis Ende 2027 zu verlängern, um Zeit für eine bessere Lösung zu gewinnen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und versichern Sie, Frau Bundesrätin, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates:

Petra Steimen-Rickenbacher

Landammann

Qeolierungsfor Fanton Schudy

Dr. Mathias E. Brun Staatsschreiber